

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 22.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliefern gratis zugestellt. Für Nichtmitgließer ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 28. Mai 1909.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Der öffentliche Arbeitsnachweis.

Unter „öffentlichen Arbeitsnachweisen“ verstehen wir diejenigen Arbeitsvermittlungstellen, die nicht gewerbmäßig betrieben werden, auch nicht im Dienste einzelner Interessengruppen stehen, sondern der Gemeinnützigkeit ihr Dasein verdanken. Diese finden ihre Zentrale im „Verband deutscher Arbeitsnachweise“, der soeben für das Jahr 1907/08 Bericht über Organisation und Verwaltung der ihm angeschlossenen Arbeitsvermittlungstellen erstattet. Wie aus dem Bericht hervorgeht, steht trotz der Bemühungen der sozialpolitisch interessierten Kreise, die gewerbliche Arbeitsvermittlung in geregelte Bahnen zu lenken und sie dem Streite der Parteien zu entrücken, heute noch in Deutschland die ungeordnete Form der Arbeitsnachweise, die Linschau, das Interieren, die gewerbmäßige Stellenvermittlung und nicht minder der einseitige Arbeitsnachweis durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in vollster Blüte. Gleichviel gehört die Zukunft demjenigen Gedanken, der in dem letzten Jahrzehnt in immer größerem Umfange zum Durchbruch gelangt ist, dem Gedanken nämlich, eine Regelung der Vermittlung auf einer beide Interessenten vereinigenden Grundlage anzustreben. Der Arbeitsnachweis ist eines der Mittel zur systematischen Bekämpfung und Verminderung der Arbeitslosigkeit. In der Arbeiterschaft neigt man mehr und mehr zu der Ansicht, daß der Arbeitsnachweis in jener Form der geeignetste ist, zur Erfüllung seiner ursprünglichen Zweckaufgabe. Leider bildet auf der Unternehmenseite aber das genaue Gegenteil der Ansichten über den Arbeitsnachweis die Regel. Die im vorigen Jahr in München abgehaltene Arbeitsnachweiskonferenz der Unternähmerverbände hat mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß man hier nicht gewillt ist, den Weg des Fortschrittes in der Arbeitsnachweiskonferenz zu beschreiben. Würde doch hier feierlich der Grundgedanke proklamiert, daß die Regelung der Arbeitsnachweiskonferenz durch die Arbeitgeber bezw. Arbeitgeberverbände eine Angelegenheit von eminent patriotischer Bedeutung sei. Daß diese eigenartige Auffassung nicht gerade dem sozialen Frieden Vorstoß leistet, ist nicht zu bezweifeln. Zugegeben, daß 3. Jt. für mehrere Gebiete die einseitigen Unternähmernachweise eine die öffentlichen Vermittlungsstellen übertreffende Vermittlungsmöglichkeit aufzuweisen haben, so bedeutet es doch andererseits zum mindesten eine Verkennung der Tatsache, die eventl. Beseitigung dieser Nachweise als eine ganz ungerechtfertigte Schädigung der Industrie sowie der Arbeiter hinzustellen. Die Idee der paritätischen Arbeitsnachweise hat vorzugsweise in den allgemeinen öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen Form und Geltung gewonnen.

Zu Anfang des Jahres 1908 waren im Deutschen Reich außer den 3. Jt. bestehenden Arbeitsnachweisverbänden, die sich der Förderung und Gründung öffentlicher Arbeitsnachweise angelegen sein lassen, ohne indessen selbst Arbeitsvermittlung auszuüben, 389 öffentliche Arbeitsnachweise vorhanden und zwar verteilten sich dieselben auf die nachstehenden Bundesstaaten wie folgt: Preußen 248, Bayern 55, Sachsen 11, Württemberg 15, Baden 17, Hessen 10, Waldeck 3, Elsaß-Lothringen 16, Mecklenburg-Schwerin 2, Oldenburg 2, Braunschweig 3, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt, Lippe 1, Hamburg 2 und Lübeck 1.

Sichtlich der Rechtsform überwiegen die kommunalen Arbeitsnachweise bedeutend. Besonders in Süddeutschland ist diese Form die allein übliche. Neben den Vereins- bezw. Kreisarbeitsnachweisen, welche letztere am geringsten vertreten sind, bestehen noch die Arbeitsämter der Landwirtschaftskammern, die zwar öffentliche Arbeitsvermittlungstellen sind, in der Hauptsache jedoch dazu dienen, ausländische Arbeiter (Saisnarbeiter) heranzuziehen und zu vermitteln.

Bei oberflächlicher Betrachtung der Zahl der im Deutschen Reich 3. Jt. bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise muß es den Anschein erwecken, daß gerade Preußen auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeitsvermittlung am weitesten fortgeschritten sei und die größten Erfolge aufzuweisen habe. Dem ist jedoch nicht so. Ein genauerer Einblick in die jährlich erscheinende preussische Statistik über die kommunalen oder kommunal unterstützten Arbeitsnachweise zeigt zur Genüge, daß die große Mehrzahl dieser Vermittlungsstellen nur ein papiernes Dasein führen.

Im ganzen hat aber in dem letzten Jahrzehnt die Entwicklung und die Ausbreitung der öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland zweifellos große Fortschritte gemacht. Auch die früher viel erörterte Frage, was zweckmäßiger sei, der Gemeinde als solcher die Beschaffung des Arbeitsnachweises zuzumuten oder ihn in Händen eines gemeinnützigen Vereins, aus kommunalen Mitteln unterstützt oder ganz unterhalten, zu legen, ist heute mehr in den Hintergrund getreten, wenigstens die kommunalen Arbeitsnachweise in den letzten Jahren ihre Bundesgenossen, die Vereinsnachweise, nicht nur an Zahl, sondern zum Teil auch an Umfang der Geschäftstätigkeit überflügelt haben. Der Unterschied zwischen kommunalen und Vereinsarbeitsnachweisen ist auch heute fast gegenstandslos geworden, da fast sämtliche auf gewerbmäßiger Grundlage auf gebauten Nachweise mehr oder

minder namhafte finanzielle Unterstützungen seitens der Gemeinden erhalten und diesen als Äquivalent hierfür Sitz und Stimme in den Verwaltungskommissionen zugebilligt ist.

Von den städtischen Nachweisen (soweit sie dem Verband angeschlossen) waren 82 paritätisch und 40 bürokratisch, von den Vereinsarbeitsnachweisen 16 paritätisch und 18 bürokratisch und von den übrigen 3 paritätisch und 12 bürokratisch verwaltet. Es zeigt sich demnach, daß die Zahl der paritätischen Arbeitsnachweise heute schon die vorherrschende Form ist. Daß die rein bürokratischen Arbeitsnachweise, namentlich, wenn sie konkurrenzlos dastehen, bei guter Leistung Erfolge erzielen können, hat die Praxis, insbesondere z. B. in Wien, zur Genüge bewiesen, so daß im allgemeinen vom technisch-praktischen Standpunkte aus gegen dieselben nichts einzuwenden sein dürfte, sozialpolitisch sind sie aber zu verwerfen. Ist indessen schon jetzt ihre Zahl an sich gering, so kommt des weiteren in Betracht, daß die Gemeindeverwaltungen, die aus irgend welchen Gründen rein bürokratische Arbeitsnachweise ins Leben riefen, nach kürzerer oder längerer Zeit, sobald sich nur die Einrichtung bewährt und in den Interessententreisen Vertrauen gewonnen hat, dazu übergehen, die paritätische Verwaltungsform anzunehmen.

In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Wahl der Vorsitzenden bei den paritätischen Arbeitsnachweisen durch den Magistrat bezw. das Gemeindefollegium. Als Wahlkörper für die Vorsitzenden fungieren in der Regel die Stadtverordneten-Versammlungen, daneben die Gewerbegerichte, Ortskrankenkassen und andere Einrichtungen.

Als tunlichst zu erstrebendes Ziel dürfte anzustellen sein, daß die größeren Arbeitsnachweiskonten, wenn es irgend angängig ist, selbstständig dastehen und nur in Ausnahmefällen Verbindungen mit anderen Amtsstellen, soweit es sich um die kommunalen Arbeitsnachweise handelt, eingehen. Daß dieses Ideal 3. Jt. noch nicht erreicht ist, beweist der Umstand, daß von den kommunalen Arbeitsnachweisen, die dem Verband deutscher Arbeitsnachweise angehören, nur 75 selbstständig sind, während in 37 Fällen der Arbeitsnachweis mit einer anderen Amtsstelle verbunden ist.

Eine große Anzahl öffentlicher Arbeitsnachweise sind bereits dazu übergegangen, die Vermittlung nach Berufen zu spezialisieren. Die Höchstzahl dieser Fachabteilungen (13) besitzt der Zentralarbeitsnachweis in Berlin.

Im Zusammenhang mit der durch die Fachabteilungen bedingten Spezialisierung in der Vermittlungstätigkeit steht das Streben für diese einzelnen Spezialnachweise besondere Sachleute als Vermittlungsbeamten einzustellen. Die großen Nachweise sind bereits dazu übergegangen neben der Bildung von besonderen Fachabteilungen auch für die Geschäftsführung derselben jeweils der einzelnen Branche Angehörige als Beamte zu wählen.

Ueber die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahr 1907/08 gibt folgende Tabelle, die von der Zahl der besetzten Stellen berichtet, Aufschluß:

Landwirtschaft			Andere Berufe			Insgesamt		Zuf.
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	
50849	10893	61742	616593	254612	871204	667441	265505	932956

Es vermittelten Stellen: 19 Nachweise bis zu 250; 12 von 251—500; 14 von 501—1000; 23 von 1001—2500; 32 von 2501—5000; 17 von 5001—10000; 14 von 10001—20000; 4 von 20001—40000; 2 (Düsseldorf, Dresden) von 40001—60000; 2 (Stuttgart, München) von 60001—100000; 1 (Berlin) über 100000. — Für Lehrlinge, Reservisten, beschränkt erwerbsfähige Personen und Lungentranke hatten eine Anzahl Nachweise eine besondere Vermittlung eingerichtet.

Interessant für den Gewerkschaftler ist, welche Haltung die öffentlichen Nachweise bei Lohnbewegungen und Streiks einnehmen. Gänzlich eingestellt wird in solchen Fällen die Vermittlung bei sieben Nachweisen; unter Nichtbekanntgabe des Streiks vermitteln 17 Nachweise weiter; 89 vermitteln weiter, geben jedoch dem Arbeitsuchenden Kenntnis von den bestehenden Differenzen.

Speziell um den interlokalen Verkehr zu heben, haben die Arbeitsnachweise, meistens unter Führung der Arbeitsnachweisverbände unter sich einen sogenannten Vakanzlisten-austausch eingerichtet, der darin besteht, daß entweder von der Zentrale des Verbandes oder den einzelnen Nachweisen ein oder mehrmals wöchentlich erscheinende Listen herausgegeben werden, die die der in der Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft (einschl. häusliche Dienste) gemeldeten offenen Stellen, wie zum Teil auch Stellengesuche enthalten. Im Berichtsjahre wurde von 86 Arbeitsnachweisen ein solcher Vakanzlisten-austausch gepflogen. In Süddeutschland hat dieser Vakanzlisten-austausch größere Erfolge erzielt, als beispielsweise in Westfalen oder in Hessen und Hessen-Nassau.

Die Verwaltungskosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung sind zum Teil recht bedeutend. So entfallen auf eine vermittelte Stelle Kosten, in Danzig 2,16 Mk., Posen 3,44 Mk., Berlin 0,78 Mk., Hildesheim 0,47 Mk., Dort-

mund 0,83 Mk., (einschließlich Schreibstube für Kaufleute) Cöln 0,37 Mk., (einschließlich Wohnungsnachweis) M-Glabbach 1,07 Mk., Frankfurt a./M. 0,72 Mk., Mainz 0,86 Mk. (einschl. Rechtsauskunftsstelle). Freiburg i./B. 0,62 Mk., Stuttgart 0,64 Mk. (einschließlich Schreibstube). München 0,69 Mk. (einschl. Kostkindervermittlung).

Der Tätigkeit des gemeinnützigen Arbeitsnachweises ist es wohl zu danken, wenn die gewerbmäßige Stellenvermittlung immer mehr zurückgeht. Doch bleibt auf diesem Gebiete noch ein großes Tätigkeitsfeld. Sind doch u. a. noch gewerbmäßige Stellenvermittler vorhanden in Bromberg 25, Posen 38, Breslau 174, Ratowiz 27, Gleiwitz 25, Charlottenburg 91, Hamburg 451, Hannover 101, Dortmund 96, Essen 24, Cöln 68, Trier 22, St. Johann 28, Bonn 19, Frankfurt 85, Straßburg 70, Baden-Baden 16, Stuttgart 45, München 68 u. s. f.

Bemerkenswert ist noch, daß im Deutschen Reich 278 Orte mit über 10000 Einwohner vorhanden sind, die des öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsnachweises entbehren. So erfreulich im ganzen sich auch die öffentliche Arbeitsnachweibewegung gestaltet, so bleibt doch hier noch ein weites Feld der Bearbeitung übrig. Es sind noch große Lücken auszufüllen und ist noch ein ziemlich Stück sozialer Arbeit, das sicher nicht das schlechteste ist, zu leisten.

Aus Badens gewerblicher Entwicklung.

Ähnlich wie im Reich, sehen wir auch im „Musterlande“ Baden die gewerbliche Entwicklung mit Riesenschritten voraneilen. Jede Berufs- und Gewerbezahlungs berichtet uns von neuen Erfolgen in der Ausdehnung der Industrie. Als besonders markantes Zeichen der Entwicklung verdienen die Ergebnisse der Gewerbezahlungen vom Jahre 1907 und 1895 festgehalten zu werden. Es wurden nämlich überhaupt in Baden gewerblich tätige Personen gezählt: im Jahre 1895: 361256, 1907: 524193.

Inbesondere zeigt sich diese Entwicklung in der Nordwestecke des Landes, wo die Großindustrie in ungeahnter Weise sich entwickelt und gefestigt hat und den Löwenanteil der Arbeiterzahl beschäftigt. Bei der gewerblichen Betriebszahl im Jahre 1895 wurden 130946 Betriebe und im Jahre 1907 deren 139069 gezählt. Darunter waren 1895: 105387 Hauptbetriebe, 1907 sind es 116160. Ist in diesen Zahlen wenig Auffallendes, so ist doch die Tatsache bemerkenswert, daß die Zahl der Alleinbetriebe, d. h. Betriebe, in denen der Inhaber allein tätig ist, von 51063 im Jahre 1895 auf 46461 im Jahre 1907 gesunken ist. Diese Abnahme fällt allein auf die Industrie; der Handel ist unbeteiligt. Die Zahlen ergeben demnach die Einbuße, die das Handwerk erlitten hat, trotz Handwerkergezet, trotz Organisation und Selbsthilfe. Im ganzen zählte die Industrie 1895: 91042 Betriebe, darunter 73862 Hauptbetriebe. 1907 wurden nur noch 88772 Betriebe vermittelt, worunter 74360 Hauptbetriebe waren. Rund 5000 Nebenbetriebe sind eingegangen. Diesem Rückgang der Betriebe steht die oben erwähnte außerordentlich hohe Zunahme erwerbstätiger Personen, die von 361256 im Jahre 1895 auf 524193 im Jahre 1907 stieg, gegenüber. Hieraus ergibt sich insbesondere das rapide Emporwachen der Großindustrie. Eine weitere beachtenswerte Erscheinung dieser Entwicklung ist die verhältnismäßig starke Zunahme der erwerbstätigen Frauen. In den 12 Jahren ist die Zahl der in der Industrie tätigen Frauen überhaupt von 107100 auf 148010. Im Krisenjahre 1903, in dem die Gesamtarbeiterzahl in den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben von 235327 auf 229935 zurückging, wurden von dieser Reduzierung nur die erwachsenen männlichen Arbeiter betroffen, während die Zahl der Frauen und Jugendlichen noch eine Steigerung erfuhr. Es wiederholt sich hier die volkswirtschaftlich sehr bemerkenswerte Beobachtung, daß vor allem in solchen Industriezweigen, in welchen Mann und Frau bei der Arbeit in Konkurrenz stehen, z. B. in der Textilindustrie, von wirtschaftlichen Krisen zunächst die besser gelohnten, erwachsenen männlichen Arbeiter betroffen werden, und daß das natürliche Bestreben der Arbeitgeber auf Verbilligung der Betriebskosten zur tümlichen Verbeibehaltung und Einstellung der minder hochbezahlten Arbeitskräfte — das sind Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter — drängt.

Die verhältnismäßig geringe Zunahme der Betriebe fällt auf den Handel und den Verkehr. Baden hatte 1895: 38281 Handels- und Verkehrsbetriebe, worunter 7808 Nebenbetriebe waren; 1907 wurden 49637, worunter 9889 Nebenbetriebe, gezählt. Hervorgehoben zu werden verdient noch die riesige Zunahme von vorwiegend in den Betrieben, die wiederum die großindustrielle Entwicklung charakterisiert. 1895 verwendeten 5156 Betriebe 93852 Pferdekräfte zur

Bewegung der Arbeitsmaschinen. 1907 dagegen wurden 9505 Betriebe mit 248157 Pferdekraften gezählt.

Aus dieser Entwicklung müssen auch die Arbeiter die nötigen Lehren ziehen, indem sie sich durch Schaffung und Ausbau starker Organisationen die Mittel verschaffen, mit deren Hilfe sie sich den gebührenden Einfluß erwerben können.

Zur Organisation weist die Arbeiter auch der diesjährige Bericht der Gewerbeinspektion. Nach diesem bringen die Arbeitgeber den Tarifverträgen immer noch verhältnismäßig wenig Sympathie entgegen, und doch müssen sie nachträglich die Erfahrungen mit abgeschlossenen Tarifverträgen fast immer als gut anerkennen.

Da sollten sich die Arbeiter Badens die wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes und die Bestrebungen der Arbeitgeber vor Augen führen und einmal ernsthaft überlegen, wie sich ihre Zukunft gestalten soll.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Zurecht der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 22. Monatsbeitrag im Jahre 1909 für die Zeit vom 23. bis 29. Mai fällig ist.

Die Jahressperrung z. B. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages in Höhe von 15 Pf.

Auf Grund des § 41 des Verbandstatutes geben wir hiermit bekannt, daß an Stelle des infolge seiner Verletzung von Nachen nach Freiburg aus dem Vorstande ausgeschiedenen Kollegen Schmitt, in der am 12. Juni in der Jahressperrung des Generalversammlung die Ergänzung vorgenommen wird.

Genomoral.

Der Mensch ist es, der hat der sozialdemokratische Bewegung ein Buchlein erscheinen lassen: „Ehrliebe und wahrhaftige Sozialdemokratie“. Das Buchlein erregt Aufmerksamkeit nicht ohne Grund, denn es enthält eine sehr wertvolle Untersuchung über die moralischen Grundlagen der Sozialdemokratie.

Interessanter ist die Erklärung auf ihrem Buchlein. Herr Kaustky wollte — so erklärt er jetzt — lediglich eine Erklärung der Vergangenheit sein, nicht eine Forderung der Gegenwart und Zukunft, also eine rein geschichtliche Untersuchung, die keine Forderung gemacht hat.

Die heilkundliche Ethik erblickt in dem Sittengesetz die Kraft, die das Verhalten des Menschen zum Menschen regelt. Da sie von Individuum, nicht von der Gesellschaft ausgeht, übersteht sie vollständig, daß das Sittengesetz nicht den Verkehr des Menschen mit jedem andern Menschen regelt, sondern bloß den Verkehr des Menschen mit Menschen der gleichen Gesellschaft.

Das ist ein Buch, das man lesen sollte, nicht nur für die Arbeiter der gleichen Gesellschaft, sondern auch für die Arbeiter der anderen Gesellschaften.

Das Buch, Nr. 5307, auf den Namen Everhard Deuhoff, Schreiner, lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Verbandsmitglieder! Trete keine Arbeitsstelle an, ohne Euch vorher bei der Verwaltung der zuständigen Zastelle zu erkundigen, gleich ob im Organ die Sperre über den Betrieb bekannt gegeben ist oder nicht.

Die Disziplinarstrafen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralfstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist ferngehalten

Schreiner und Maschinenarbeiter: Dortmund, Böblinghausen, Bochum, Hagen, Herne, Buer (Dörpinghaus), Selsenkirchen, Duisburg, Greven, Würzburg, Helmstedt (Saalfeld), Herford (Krauß & Knigge, Herforder Möbelindustrie), Bad Deynhausen (Droste und Dütschmeier), Wärschhofen, Schneidemühl, Nürnberg, Trier (W. Joh. Martin).

Schreiner und Hilfsarbeiter: Babilich - Rheinfelden (Elektro-Chemische Fabrik Natrum).

Sägearbeiter: Düsseldorf (Hülstrung).

Lagerarbeiter: Ravensburg.

Stellmacher: Hamburg.

Zur Aussperrung im Ruhrgebiet. Der Arbeitgeberbund hat in den letzten Tagen seine bisherige Politik geändert. Wahrscheinlich sieht allmählich die Bundesleitung ein, daß sie sich in eine Sackgasse verannt hat.

Lächliche Schreiner werden sofort eingestellt. Stundenlohn ca. 50 bis 55 Pf. Auskunft erteilt Arbeitsnachweis in Essen-Ruhr, Kellinghauserstraße 42.

Trotzdem in der Annonce wohlweislich verschwiegen ist, daß es sich um den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes handelt, merkten unsere Kollegen in Fulda sofort was los war. Durch folgende Gegenannonce wurde daher am andern Tage den „tätigen Schreiner“ auch das mitgeteilt, was in der Arbeitgeberannonce verschwiegen war:

Achtung! Schreinerzettel von Fulda und Umgebung! Da in letzter Zeit wiederholt Schreinerzettel nach Essen und anderen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes geschickt werden, machen wir hiermit aufmerksam, daß daselbst die Schreinerzettel ausgesperrt sind.

Wie die Fuldaer Kollegen, so werden auch die Kollegen in allen andern Zastellen den Arbeitgeberbund auf seinen Schleichwegen scharf beobachten und dafür sorgen, daß auch diese Wege nicht zum Ziele führen.

Ein weiteres Mittel, womit zur Zeit gearbeitet wird, um die Arbeitgeber von den Ansichten der Bundesleitung zu „überzeugen“, heißt Terrorismus. Dem Sekretariat unseres Verbandes in Bochum wurde von Arbeitgebern des Schreiner-gewerbes — und sogar von solchen, welche eine führende Rolle im Arbeitgeberverband spielen — mitgeteilt, daß der Arbeitgeberbund gedroht habe, diejenigen Schreinermeister, welche nicht mit aussperrten, erhielten von den Bauunternehmern keine Arbeit mehr.

In Duisburg ist der Bund mit der Aussperrung böz hereingefallen. Die drei bedeutendsten Firmen haben die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, 2 Pf. Lohnzulage, 10 Pf. für Ueberstunden, 50% Zuschlag für Nachtarbeit und 100% für Sonntagarbeit bewilligt und die verpfuschte Aussperrung aufgehoben.

genüßlich, wenn man sich den Ursprung der sozialen Kriebe vergegenwärtigt.

Jetzt erst folgt sein geschichtlicher Rückblick, der sich in dem Gedanken bewegt: der Mensch ist nur ein höher entwickeltes Tier, das Tier empfindet soziale Triebe nur für die Mitglieder der eigenen Herde, also hat auch der Mensch nicht die Verpflichtung den Mitgliedern anderer gesellschaftlicher Organisationen gegenüber die sozialen Tugenden der Hilfsbereitschaft, der Wahrheitsliebe zu beobachten.

Man sieht: die „Freiheit“ oder richtiger die Fabelien Kaustky über die Vergangenheit haben keineswegs nur den Zweck einer geschichtlichen Untersuchung, sondern ausgeprochenemmaßen den Zweck, die heilkundliche Ethik des Fortschritts zu überführen, sofern sie eine Allgemeingültigkeit des Sittengesetzes fordert, während hingegen Kaustky eine besondere sozialdemokratische Klassenmoral konstruieren möchte.

Der Zusammenhang der ganzen Kaustky'schen Ausführung läßt also keinen Zweifel daran, wie es wirklich gemeint ist. In allem Ueberflusse erinnert Kaustky selbst an die früheren Neuperungen von ihm und erzählt, daß man es ihm einmal sehr verübelt habe, als er in der sozialdemokratischen Wochen-schrift der „Neuen Zeit“, sich ebenfalls so geäußert habe.

Das war nämlich im Jahre 1903. Damals hatte Kaustky geschrieben: „Die es stammliche Gelege gibt, die für jede Gesellschaften gelten, so gibt es auch stammliche Grundsätze, deren keiner entzogen kann. Einer der wichtigsten darunter ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber.“ Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nie anerkannt, dagegen gibt es ohne sie kein menschliches Zusammenleben gleichzeitiger Genossen.“ („Neue Zeit“ XXII [I] S. 5, Heft vom 3. Oktober 1903.)

Darüber erzählt sich ein Streit unter den Genossen über den Sinn des Sittengesetzes. Ein hiesiger Genossenversammlung hat sich mit der Sache. Es lag ihr ein sehr bezeichnendes Zeugnis vor des Inhalts:

Zur Zeit beträgt die Gesamtzahl der Aussperrten kein 200 mehr. Viel wird an dieser Zahl auch kaum mit der beschlossenen Ausdehnung der Aussperrung Erde dieser Woche auf Herne, Bochum und Hagen geändert werden. Uns mitgeteilt wird, steht bereits auf Grund der Kündigungssperre, daß an diesen Orten die Aussperrung ebenso häufig ausfallen wird wie an allen übrigen Orten.

Nach Redaktionsschluss geht uns telefonisch die Mitteilung aus Bochum zu, daß eine Versammlung der dortigen Arbeitgeber, den Aussperrungsbeschluss aufgehoben hat.

Der Tarifabschluss in Warendorf hat nicht, wie in der vorigen Nummer irrtümlich gemeldet, den Schreiner ein Lohnhöhung von 2, sondern von 4 Pf. pro Stunde gebracht. Je 2 Pf. Lohnhöhung werden nach dem Vertrag auch sofort und auf den 1. Mai 1910 gewährt.

Tarifabschluss in den Münchener Fassfabriken. Nachdem die Bestimmung der Vertreter für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ es nicht zuließ, mit uns gemeinsam einen Vertrag abzuschließen, traten wir selbständig in Unterhandlungen, die zum Abschluss eines Vertrages führten. Unser Forderung enthielt im wesentlichen folgendes: Lohnzulage 2 Mk. die Woche ab 1. Juli und eine weitere Erhöhung um 1 Mk. nach 2 Jahren. Einem Mindestwochenlohn von 32 Mk. für Schaffler, 25 Mk. für Hilfsarbeiter und 24 Mk. für Hofarbeiter. Für Ueberstunden wurde gefordert: 60—65 und 50 Pf. Schließlich wurde die 9 1/2 stündige Arbeitszeit nebst verchiedenen neuen Bestimmungen angestrebt. Erreicht wurde: Lohnzulage ab 1. Juli 2 Mk. die Woche. Der Mindestlohn wurde auf 31 Mk. festgesetzt und zwar gleich den Brauereien. Für Ueberstunden werden 60 Pf., für Sonntagsarbeit 70 Pf., bei den Hilfsarbeitern 50 Pf. bezahlt.

Die Arbeitszeit beträgt wie bisher 9 1/2 Stunden, jedoch ist um 1/2 Uhr Feierabend mit Ausfall der Nachmittagspause. Gemäß den Bestimmungen des Brauereiarbeiter wird künftig neben der Zeit bei Kontrollversammlungen auch bei Reserve- und Landwehrübungen eine Entschädigung von 1 Mk. pro Tag bis zu 10 Mk. gewährt. Der Vertrag bis Gültigkeit bis 1. Juli 1913. Die Kollegen gaben sich dem erzielten zufrieden, besonders drachten sie auch darüber ihre Befriedigung zum Ausdruck, daß nunmehr ein selbständiges Vertragsverhältnis für sie besteht. Obwohl die sozialdemokratischen Kollegen, vor allem der Vorsitzende Dietmeier sich prozig dagegen verwahrten, mit uns gemeinsam zu verhandeln, fand sich letzterer zu unserer Mitglieder-versammlung ein und wollte unbedingt daran teilnehmen. Es bedurfte einer ebenso dringenden wie „freundlichen“ Einladung zur Entfernung.

Erwähnenswert ist die Versammlungspraxis der Münchener soziald. Schaffler. Vor einigen Wochen versuchte ein Mitglied unserer Zastelle in einer öffentlichen Versammlung der Schaffler zu sprechen, wofür er dann verhöhnt und beim Nachhausegehen sogar rüchlings geschlagen wurde. In Gemüthsruhe fand wieder eine öffentliche Versammlung statt, zu der sich, um den in Aussicht stehenden Schimpfereien zu begegnen, auch einige Kollegen, darunter Kollege Schwarze einfanden. Wie nicht anders zu erwarten war, befaßte sich Seel als Referent weniger mit dem Abschluss des Vertrags, der fast in jedem Betrieb anders aussieht, als mit unserer Organisation und ihren Vertretern. Eine geschlagene Stunde sticht er die alten Märchen seinen Getreuen auf und zwar daß es kein christliches Holz und auch keine christlichen Fässer gibt; die Unternehmer seien sich einig, sein Verband sei neutral, er frage nicht darnach welcher Gesinnung einer sei und ob er in die Kirche gehe usw. In letzteren Behauptungen wurde er sofort Lügen gestraft, da ein „Genosse“ sich nicht nehmen ließ, über Politik zu reden und zum Schluss unter Beifall zum Beitritt zur roten Parteiorganisation aufzufordern. Auch wurden darnach Aufnahmescheine verteilt. Seel hatte auch noch den traurigen Mut zu behaupten, daß wenn es eine andere Organisation nicht gegeben hätte, die 9 1/2 stündige

„Um 1. eine nie wieder gutzumachende Schädigung des Ansehens unserer Partei, die für Recht und Wahrheit streitet, zu verhüten, und weil die Feinde unserer gerechten Sache mit vollem Recht uns diesen ungeheuerlichen Satz aus unserm leitenden wissenschaftlichen Parteiorgan ins Gesicht schleudern könnten, und um 2. einen argen Zweifel an der Moralität unserer Grundsätze in der Reihen der eignen Parteigenossen ein für allemal vorzubeugen wird der Parteivorstand als der berufene Hüter unserer Prinzipien ersucht, so schnell wie möglich im „Vorwärts“ eine Erklärung abzugeben, daß diese Parteimoral, „Wahrhaftigkeit sei nur Pflicht dem Genossen, nicht aber auch dem Feinde gegenüber“, niemals als Grundsatz der Sozialdemokratie angesehen werden kann.“

Der Antrag aber wurde nicht etwa einstimmig angenommen, sondern abgelehnt. Wäre also, wie Kaustky glauben machen will, Wahrheitsliebe und vollste Wahrhaftigkeit Grund-satz der roten Parteimoral, so hätte man diesen Antrag ohne weiteres glatt annehmen müssen.

Gefakelt die Ablehnung des Antrags einen tiefen Einblick in die Dinge, so Kaustky's jehiger Reinigungsversuch erst recht. Denn in dieser Erklärung steht zu lesen von einer „Pflicht unbedingter Wahrhaftigkeit den Genossen und allen gegenüber, die nicht Feinde sind“. Die „Abeinische Zeitung“ welche die Erklärung Kaustky's reichlich mit Feindrud versehen hat es unterlassen, diese Stelle, auf die alles ankam, kräftig hervorzuheben. Ebensonemig ist Kaustky's weitere Rede: „Kriegslisten gelten im Kriege stets für erlaubt“, nur in keinem Drucke wiedergegeben. Das ist wohl Kriegslist?

Herr Kaustky hätte also mit seiner Erklärung besser geschwiegen und die „Abein Zeitung“ ihr Gebelber wider „Dioskury und schwindige Jeträmmler“ besser unterlassen. Denn eine bessere Befähigung für die Richtigkeit unserer Auffassung der Kaustky'schen Sätze als die ausdrückliche Erklärung der Kaustky'schen Sätze hätte man sich gar nicht wünschen können.

Arbeitszeit erreicht worden wäre. Indessen hat Seel kaum ernstlich versucht, die Arbeitszeit zu verkürzen, was aus den zwei anderen Verträgen bei D. und D. hervorgeht. Als nach dem Referate sich Kollege Schwarzer sofort zum Wort meldete, setzte man die Redezeit auf 10 Minuten fest und es weiteren erklärte der Vorsitzende, daß der Saal 1/2 Uhr Mittags geräumt werden müsse. Dann ließ man noch 6 Gehoffen sprechen bis 5 Minuten vor 1/2 Uhr, jetzt erst erhielt Kollege Schwarzer das Wort, auf das er jedoch nach der 1/2 stündigen Schimpferei der „Genossen“ verzichtete. Die sozialdemokratischen Schaffler und mit ihnen ihre Führer haben mit ihrer Haltung während der Bewegung und der Versammlungen den klaren Beweis geliefert, daß sie gegen Andersgesinnte nur mit roher Gewalt zu arbeiten vermögen. Damit wird der Arbeiterchaft nicht genügt, sondern man schädigt sie.

Die Differenzen in der Karosseriefabrik Gröndler in Berlin sind entsprechend den Wünschen der Kollegen auf friedliche Weise erledigt worden. Zum Streit ist es dennach, wie irrtümlich gemeldet, nicht gekommen.

Tarifbewegung im Münchener Tapezierergewerbe. Der bisherige Tarif wurde von den Arbeitgebern gekündigt, die gleichzeitig den Arbeiterorganisationen einen neuen Tarifentwurf zu stellen. Dieser Entwurf enthielt in verschiedenen Punkten eine Verschlechterung der bislang geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf eine Anfrage des Gewerberats, Herrn Dr. Brenner, erklärten die Arbeitgeber jedoch, daß eine Verschlechterung nicht beabsichtigt sei. Auf Grund dieser Erklärung kam es zur Verhandlung vor dem Einigungsamte des Gewerbegerichts und wurden hier folgende Vereinbarungen getroffen: Arbeitszeit 9 Stunden; ab 1. April 1910 wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 Stunden verkürzt; an den vorstehenden von Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Arbeitsschluß mit Bezahlung; ab 1. April 1910 die Bezahlung der ausfallenden Stunden. Der Lohn wird nach den wirklich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt und zwar werden folgende Minimallohne garantiert: 42 Pfg. im Akkord- und Stundenlohn, vorausgesetzt, daß der Gehilfe mindestens 2 Jahre aus der Lehre ist; 45 Pfg. im Akkord- und Stundenlohn, vorausgesetzt, daß der Gehilfe mindestens 3 Jahre aus der Lehre ist; tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr, jedoch nicht unter 55 Pfg. pro Stunde. Die bisherigen Stundenlohne sämtlicher Gehilfen werden am 1. April 1910 um 2 Pfg., ab 1. April 1911 um einen weiteren Pfennig erhöht. Ab 1. April 1910 erhalten sich die Minimallohne auf 44, 47 und 56 Pfennig. Tüchtigen Näherinnen wird von da ab ein Mindestlohn von 28 Pfg. garantiert; einen weiteren Pfennig erhalten sie am 1. April 1911. Der Tarif soll bis 1. Mai 1912 dauern.

Die Vereinbarungen unterliegen noch der Zustimmung der Bolloversammlungen der Arbeitgeber und Arbeiter. — Unser Verband war bei den Verhandlungen durch die Kollegen Blaschke und Puff vertreten. Nach den letzten uns zugegangenen Meldungen wollen es die Arbeitgeber auf einen Streit antommen lassen.

In der Fuchs'schen Waggonfabrik zu Kirchheim bei Dabelberg haben die wegen Lohnabzüge in den Streit geratenen Maschinenarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Durch Vermittlung des Gewerbeinspektors gelang es den streikenden herbeizuführen. Die Forderungen der Kollegen wurden in größter Teile bewilligt.

Die Aussperrung in Würzburg ist in Kraft getreten. Insgesamt wurden bisher 134 Kollegen davon betroffen.

Zum Streit in Oehnhäuser (Firma Droste und Ottenheimer) ist zu berichten, daß die Firma bemüht ist, Ersatzkräfte zu bekommen, aber ohne Erfolg. Auch unter den noch im Betriebe befindlichen Hilfsarbeitern, Packern und Malern ist die Firma Auslese und sucht dieselben zur Übernahme der liegengelassenen Tischlerarbeiten zu bewegen. Unter Garantie eines Tagelohnes von 3 Mk. sollten sich diese Leute verpflichten, 1 Jahr wenigstens an der Bank des Tischlerhandwerks zu erlernen. Auch ein Beitrag zur Lösung der Frage „der Hebung des Handwerks“. Bis jetzt hat reichlich noch keiner von den Hilfsarbeitern sich bereit erklärt, „Lehrling“ zu spielen. Im Gegenteil; in der am 22. Mai stattgefundenen Betriebs-Versammlung stellten sich sämtliche Arbeiter, auch die Bildhauer, auf die Seite der streikenden Tischler. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 22. Mai stattgefundenen Betriebs-Versammlung der Maschinenarbeiter, Packern, Anschläger, Maler und Bildhauer der Firma Droste und Ottenheimer spricht sich im Streit stehenden Tischlern ihre volle Sympathie aus. Die Versammlung verpflichtet sich, die Tischler in ihrem berechtigten Kampfe um die Verbesserung ihrer Lage energisch zu unterstützen und unter keinen Umständen die Arbeiten der Tischler zu übernehmen. Die Versammlung erkennt ferner, daß nur durch einigen Zusammenschluß in der Organisation der Interessen der Arbeiter wirksam vertreten werden können und empfiehlt daher dringend die Stärkung der Organisation.“

Tarifabschluß in Blattling. Auf Grund der von unserm Verband an die Firma J. Weise Orgelbauanstalt einbrachten Forderungen fanden letzten Sonntag Verhandlungen statt, die zum Abschluß eines zweijährigen Vertrags führten. Folgende wurde: die Herabsetzung der 10 stündigen Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden ohne Lohnkürzung. Festsetzung eines Mindestlohnes von 38 Pfg. die Stunde für Arbeiter über 17 Jahre, wenn sie mindestens ein Jahr in der Branche tätig sind. Bezahlung der Ueberstunden mit 25%, der Nachts- und Sonntagsarbeit mit 50% Zuschlag. Bei Montagearbeiten werden 2 Mk. mit und 1 Mk. ohne Ueberstunden gezahlt. Außerdem wurden die üblichen Bestimmungen wegen Kündigung, Maßregelung x. aufgenommen. Unsere Forderungen wurden somit fast unverändert durchgedrückt. Die Kollegen sind mit dem Resultat zufrieden und wünschen, daß die Berufs Kollegen allerorts ihrem Beispiele Folge leisten. Dann würde auch die Schwunzkonkurrenz eingeklemmt und die Lebensinteressen der Kollegen in der Orgelbauindustrie gehoben.

Tarifbewegung in Passau. Fast unwahrscheinlich wird es manchen Kollegen erscheinen, daß an der äußersten Ecke Bayerns endlich auch ein Kampfgeist eingezogen ist. In der Tat haben die Kollegen sich ausgerafft und nachdem die Organisation im letzten Jahre Fortschritte machte, den Arbeitgebern einen Vertragsentwurf am letzten Sonntag unterbreitet. 9 1/2 stündige Arbeitszeit, Minimallohne und 50 Pfg. Lohnerhöhung pro Tag sind die Hauptforderungen.

Der Streit in Nürnberg dauert ohne Schwächung fort. Die mehrfachen Verhandlungen führten bisher zu keinem Resultat. Die Arbeitgeber bieten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. sofort und 1 Pfg. das nächste Jahr. Der Mindestlohn soll 43 Pfg. bleiben. Alles übrige wurde abgelehnt. Die Gehilfen gaben sich nicht zufrieden, sondern bestehen auf ihrer Forderung und unterbreiteten den Arbeitgebern eine vollständige Arbeitsordnung.

Lohnbewegung in Memmingen. Nachdem in einer früheren Versammlung sich mehrere Kollegen gegen die Einleitung einer Bewegung aussprachen, wurde neuerdings eine Versammlung abgehalten, in der einstimmig die Einreichung eines Vertrags an die Arbeitgeber beschlossen wurde. Da hier Kündigung besteht, wird die Entscheidung sich möglicherweise 14 Tage hinziehen.

Begünstigt der Lohnbewegung in Windischeschenbach ist richtig zu stellen, daß die Kollegen eine und nicht eine halbe Stunde Arbeitsverkürzung fordern. Unterhandlungen sind bereits in die Wege geleitet.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Unsere Zahlstelle entwickelt sich trotz aller Schwierigkeiten und der gelben Fieberluft nach vorwärts. Dies zeigte auch die am 1. Mai im Gasthof Eisenhut abgehaltene öffentliche Holzarbeiterversammlung, über welche auch Kollege Schwarzer aus München, (der als Referent erschienen war), sich äußerte, daß er eine so schöne Versammlung der hiesigen Zahlstelle bis jetzt noch nicht gesehen habe. Das Thema lautete: „Tarifwesen und Arbeitsverhältnisse in der Holzindustrie in Bayern“. Den Ausführungen des Redners war zu entnehmen, daß die Tarifbewegung die letzten Jahre auch in unserm engeren Verbands- und besonders in unserem Gewerbe gute Fortschritte gemacht habe. Nicht nur in München und Nürnberg stehen heute unsere Kollegen im Tarifverhältnis, sondern auch viele kleinere Provinzorte, wie z. B. Landshut, Straubing, Berchtesgaden, Reichenschall, Tölz, Kempten, Mindelheim und andere hätten bereits tariflich festgelegte Mindestlohnjähre im Holzgewerbe aufzuweisen. Dagegenüber ist es bezeichnend für Augsburg, daß es in dieser großen Industriestadt mit beinahe 100 000 Einwohner, (ohne die großen Vororte einzurechnen), noch Duzende jüngerer Holzarbeiter, besonders Schreiner gibt, welche 20—25 Pfg. die Stunde verdienen, etwa 160 Kollegen müssen noch für weniger als 40 Pfg. per Stunde arbeiten, und deren, die über 45 Pfg. Stundenlohn verdienen, sind nur wenige. Von einer tariflichen Regelung der Lohnverhältnisse ist hier bis jetzt noch nichts zu finden; daß unter solchen Umständen das ganze Gewerbe darniederliegt, weil die Schwunzkonkurrenz die schönsten Blüten treiben kann, liegt auf der Hand. Ist doch erst im vergangenen Winter ein Fall vorgekommen, daß ein Schreinermeister bei einer Submission 21% Abgebot unter den Kostenanschlag der Behörde gemacht hat. Auch die Lehrlingsausbildung treibt hier merkwürdige Blüten. Kommt es doch oft vor, daß sogar sog. „bessere Schreinermeister“ ihren bei ihnen ausgebildeten, oft sehr talentierten Jungen, nach beendeter Lehrzeit mit 6—10 Mk. die Woche heim schicken; davon soll der junge Mann Wohnung, Nahrung und Kleidung bestreiten. Als Tagelöhner würde er sicher mehr bekommen. Werken die Herren Handwerksmeister nicht, daß sie damit ihrer Ausbildungsmethode ein schlechtes Zeugnis ausstellen? Statt nun den Hebeln im Gewerbe, besonders der Schwunzkonkurrenz energisch gemeinsam entgegenzuarbeiten, lassen sich viele Schreinermeister im Arbeitgeberverband gegen die Gehilfen scharf machen. Letzterer hat sich auch in Bayern in jüngster Zeit fast überall Anhänger zu verschaffen gewußt und noch wird die Agitation für denselben eifrig betrieben. Kollege Schwarzer schloß mit der Mahnung, diese Keusermeinung wohl zu beobachten und auch unsere Organisation durch unermüdete Werbearbeit zu stärken, damit es möglich sei, durch die Organisation auch in Augsburg und den Vororten die Verhältnisse im Holzgewerbe baldigst einmal zu heben und dann auch das Errungene tariflich festzulegen. Lebhafter Beifall bezeugte das Interesse aller Anwesenden an den Ausführungen des Referenten. In der nun folgenden Pause verteilten einige Hirsche, welche mit 4 Vorstandsmitgliedern verteilt waren, das bekannte Flugblatt „Ein Bergleisch“: in dem ihre Unterstützungseinrichtungen angepriesen werden. Erst auf Aufforderung eines unserer Diskussionsredner, äußerte der Vorsitzende der Hirsche sich auch mündlich und sprach ganz im Sinne des Referenten. Im Schlußworte streifte Kollege Schwarzer das erwähnte Flugblatt und bemerkte, daß bei uns der Hauptweid des Verbandes die Erstrebung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und des Mitbestimmungsrechtes bei Festsetzung derselben sei, die Unterführungen jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen. Trotzdem aber könnten wir einen Vergleich sehr gut anstellen. Um 1/2 Uhr wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen. Da die Sozialdemokraten am selben Tage Maifeier hatten, waren sie nur durch zwei Mann flüchtigend vertreten. Aus den Reihen der Indifferenten waren mehrere Aufnahmen zu verzeichnen.

Bemerkenswert ist vielleicht noch folgende Episode. Ein Kollege von uns gab den Hirschen einige Nummern unseres Verbandsorgans. Sogleich durchschleubten sie daselbe danach, ob nicht etwas über sie darinnen stehe, ob nicht über sie geschimpft würde, wie sie sagten. Als ihnen unser Kollege bedauerte, daß wir uns nicht so bekämpfen sollten und wollten und daß sogar voriges Jahr in München ein Delegierter unter Zustimmung aller Anwesenden vom Redakteur verlangte, doch die „armen Hirsche“ möglichst zu schonen und daß nur, wenn absolut notwendig, gegen sie polemisiert werden solle, da meinte das Vorstandsmitglied der Hirsche: „Das wollen wir ja haben, daß sich die anderen möglichst oft mit uns beschäftigen müssen und wenn sie auch über uns schimpfen, dann hört man wenigstens auch von uns was in der Öffentlichkeit; sonst hört und liest man so bloß nur immer von den Noten und den Christlichen.“ — Von diesem Gesichtspunkte aus wäre es zu verstehen, daß uns so manche Hirsch-Dunkleraner-Führer so oft zu einer Polemik gegen sie zwingen und dabei manchmal Mittel gebrauchen, die im Interesse der Arbeiterbewegung im allgemeinen besser unterblieben.

Siegen. Auch die hiesige christliche Arbeiterschaft hat nunmehr zu dem Gesetzentwurf, betr. die Arbeiterkammern, Stellung genommen. Am 16. Mai fand in der „Erholung“ eine Ver-

sammlung von 300 Delegierten, die 10000 christliche Arbeiter vertreten statt und gelangte die Versammlung zur Annahme folgender Resolution, die auch dem Vertreter des Wahlkreises M.-Glabdach, Professor Dr. Hige übermittleit werden soll:

„Die christlich gesinnten Arbeiter haben bei der Frage, ob reine Arbeiter- oder paritätische Arbeitskammern, sich für letztere entschieden, weil sie die fraglichen gesellschaftlichen Institutionen als Instrumente zur Wüldierung der Interessengegenstände im gewerblichen Produktionsprozeß geschaffen und ausgestaltet wissen wollten. Eine brauchbare Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist aber bei dem heutigen Stande der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschlossen, wenn nicht Vertretern der Arbeiterorganisationen eine Mitwirkung in den Arbeitskammern möglich gemacht würde. Nach den bisherigen Erfahrungen, insbesondere in der Großindustrie, besteht zudem die Befürchtung, daß Arbeiter, die von den Arbeitgebern abhängig sind, sofern sie die Interessen ihrer Mandatgeber energisch wahrnehmen, empfindliche Schädigungen zu gewärtigen haben. Ohne unabhängige Arbeitervertreter sind paritätische Arbeitskammern für die Arbeiter nicht nur wertlos, sondern liegt durch sie noch die Gefahr vor, daß sie gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft mißbraucht werden. Die Konferenz spricht deshalb die Erwartung aus, daß der Reichstag unter allen Umständen der Arbeitskammervorlage nur dann seine Zustimmung erteilt, wenn die Mitwirkung der Angestellten der Arbeiterorganisationen innerhalb der Arbeitskammern gesetzlich ermöglicht wird. Ferner erachtet die Konferenz als dringend notwendig: 1. Die Ausdehnung des Gesetzes auf die Arbeiter der staatlichen Betriebe und der Landwirtschaft. 2. Erweiterung der Befugnisse der Arbeitskammern. 3. Die Gliederung der Arbeitskammern nicht nur beruflich, sondern auch territorial einzuführen. 4. Daß die Entscheidung über Errichtung von Arbeitskammern dem Bundesrat übertragen werde. 5. Die Herabsetzung des Alters für das aktive Wahlrecht auf 21 Jahre und für das passives Wahlrecht auf 25 Jahre. Die Konferenz erwartet, daß der Vertreter des Reichstagswahlkreises M.-Glabdach, Herr Professor Dr. Hige, mit aller Entschiedenheit für die Wünsche der christlichen Arbeiterschaft eintritt und daß unter allen Umständen aktives sowohl wie passives Wahlrecht für die Vertreter der Arbeiterorganisationen gefordert werden muß“.

Schweinfurt. Drei Jahre sind es her, seit der christliche Organisationsgedanke in hiesiger Stadt Fuß gefaßt hat. Man hatte damals sich großen Hoffnungen hingegeben, fand überall Sympathie, allein bald wurde es anders. Und was war der Grund? Einzig und allein der, daß Arbeitsekretär Schwarz, Mitglied der Zentrumsfraktion im bayerischen Landtag, mit tätig war. (?? D. Red.). Es konnten daran auch die Referate von evangelischen Rednern rein gar nichts ändern. Heute ist es etwas besser, doch darf noch vieles besser werden. Besonders auf evangelischer Seite. Es steht hier eben das alte Schlagwort: „Zentrumsgründung“, obgleich der evangl. Pfarrer Dr. Preger, jetzt in Cassel, sich warm für die christlichen Gewerkschaften ins Zeug legte, unbekümmert darum, daß er sich gerade auf bürgerlicher Seite zuzog. Auch der Schreiber dieses hat als evangelischer Arbeiter schon viel getan, um die evangelischen Kollegen, besonders die im evangelischen Handwerker- und Arbeiterverein, zu organisieren, aber da kam er schon an. Nun, möglich ist's schon, daß die christl. Gewerkschaften ohne den Verein bessere Fortschritte machen als mit ihm. — Vor kurzem haben wir von hier aus auch versucht, für unsere Bewegung in Bad Kissingen Fuß zu fassen. Zeitweise ist der Versuch gelungen, da eine Beirpredigung dortselbst einen Zuwachs von sieben Mann brachte. Wollen wir größere Fortschritte sehen, dann nicht anders als durch die kräftige Mitarbeit aller christlichen Gewerkschaftler.

Ein. Die hiesige Tischler-Zunft hielt vor kurzem eine Versammlung ab, in der der Syndikus des Rheinischen Provinzial-Tischler-Zunfts-Verbandes Dr. Soelsch-Krefeld einen Vortrag über die wirtschaftliche Bedeutung der Zunftung hielt. Seinen Ausführungen nach, hat das Handwerkergezeß nur wenig gewickelt. Die Zunftungen hätten wenig geleistet. Einerseits fehle das notwendige Geld, andererseits hindere die unlaute Konkurrenz die Meister an praktischer Arbeit. Ein stärkerer Zusammenstoß in den Zunftungen, Beseitigung der unlaute Konkurrenz, Festsetzung von Mindestlohnansprüchen, Schaffung von Schutzvereinbarungen und ein richtiges Kalkulieren könne allein Besserung bringen. Die Zunftung möge dazu beschließen, die Gesellenlohnstunde bei Berechnung auf 95 Pfg. festzusetzen. — Die Versammlung hat dann auch den Beschluß gefaßt, die Gesellenlohnstunde in an betracht der gesteigerten allgemeinen Geschäftsumkosten, insbesondere Löhne, Miete und soziale Lasten u. i. f. mit 95 Pfg. der Zunftung zu berechnen. Gegen diese einseitige Festsetzung haben wir sicherlich nichts einzuwenden. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit nur daran erinnern, daß, als das hiesige Gewerbegericht einen Durchschnittslohn von 52 Pfg. für einen Schreinergehilfen festsetzte (s. Z. steht derselbe auf 55 Pfg.) man im Lager der Arbeitgeberverbände, die ja durchweg auch Zunftungsmitglieder sind, Zeter und Mordio schrie. Der eigens herbeigekommene Obermeister Mahardt aus Berlin, versetzte sich sogar auf der Behauptung, daß eine derartige Festsetzung „eine Prämie auf Dummheit und Faulheit der Gehilfen“ sei. Wir wollen nicht so sein und den Arbeitgebern die Festlegung von 95 Pfg. pro Gesellenlohnstunde als Prämierung etwaiger Untugenden anrechnen, nur bitten möchten wir, uns das gelten zu lassen, was man für sich als gutes Recht in Anspruch nimmt.

Gewerkschaftliches.

Wer ist der Anstifter? Zu Ausschreitungen ist es gelegentlich des sich noch abspielenden Kampfes im Holzgewerbe zu Dortmund gekommen. Wie die „Münchener-Berichtliche Arbeiter-Zeitung“ meldet, wurde der Berufsführer B. von sechs streikenden Schreimern verprügelt. Daß die Gewerkschaften mit einer derartigen Praxis nicht einverstanden sind, brauchen wir kaum zu erwähnen. Es steht deshalb auch dem genannten Arbeitgeberblatte schlecht an, wenn es an die Meldung des Vorganges die Bemerkung knüpft: „Es zeigt das am besten, auf welcher „hoher Kulturstufe“ die Arbeiter durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation bereits gebracht sind.“ — „Vor allen Dingen muß aber dafür gesorgt werden, daß die rohen Burischen der verdienten Strafe nicht entgehen.“

Wenn das letztere von der Leitung des Arbeitgeberbundes gewollt wird, dann raten wir ihr dringend, auch den Mann dem Staatsanwalt zu übergeben, der im Februar 1907 meldete:

„Der Krieg duldet keine Geseggebung.“ Gewalt geht vor Recht und die im Frieden geltenden Bestimmungen der Gesetze sind in der Kriegszeit ebenso sinnlos, wie moralische Erwägungen und Bedenken nicht ins Gewicht fallen.“

